

Trier, 20.06.2022

Aufhebung Dienstanweisung zu Corona-Maßnahmen für das Bistum Trier

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Trier,
in der Pastoral, in den Dekanaten, Pfarreiengemeinschaften und Pfarreien,
in den Einrichtungen und in anderen verantwortlichen Bereichen des kirchlichen Lebens,

von Seiten der Landesregierungen gibt es aktuell keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit Corona. Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit der Gesamt-MAV beschlossen, die Dienstanweisung des Bistums Trier bezüglich der Maßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Davon unberührt ist die Übergangsregelung zur Ermöglichung von Homeoffice auf freiwilliger Basis, die bis zum 30.06.2022 befristet ist (siehe Dienstanweisung vom 13.04.2022). Diese Übergangsregelung gilt nach wie vor und wird zum 01.07.2022 abgelöst durch die Verfahrensrichtlinie Freiwilliges Mobiles Arbeiten, die im KA vom 01.05.2022 veröffentlicht wurde und im Portal abrufbar ist. Anträge auf Freiwilliges Mobiles Arbeiten können schon jetzt gestellt werden.

Auch wenn staatlicherseits derzeit keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgeschrieben sind, zeigen die steigenden Inzidenzen doch, dass das Infektionsrisiko nach wie vor hoch ist. Aus diesem Grund ermutige ich je nach persönlichem Empfinden, selbständig Basis-Schutzmaßnahmen (Masken, Abstände halten, Lüften) zu ergreifen und bitte darum, das Schutzbedürfnis des/der Einzelnen zu respektieren.

Mit diesen Lockerungen kehrt wenigstens in diesem Bereich wieder etwas mehr Normalität in unser Leben zurück. Die Herausforderungen unserer Zeit für die Gesellschaft allgemein und für uns als Kirche bleiben aber groß genug. Helfen wir uns gegenseitig, dass wir unseren jeweiligen Aufgaben zum Wohle der Menschen gerecht werden können! Und vertrauen wir uns selbst, unser Tun aber auch die bedürftigen und notleidenden Menschen unserem Gott-mit-uns an!

Mit allen guten Wünschen,



Dr. Ulrich von Plettenberg